



Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH • Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

B2K  
Architekten und Stadtplaner  
Herr Kühle  
Holzkoppelweg 5

24118 Kiel

Wasser - und Verkehrs- Kontor GmbH  
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster

Telefon 04321 . 260 27 0 E-Mail info@wvk.sh

Telefax 04321 . 260 27 99 Internet www.wvk.sh

Ansprechpartner Michael Hinz Durchwahl -24

pers. E-Mail m.hinz@wvk.sh Projektnr.: 117.2231

Neumünster, den 29.08.2018

**Gemeinde Molfsee, 2. Änderung B-Plan Nr. 27, "nördlich Eiderwiesenweg, östlich der Hamburger Chaussee und westlich der Bebauung der Straße Stuthagen  
- Verkehrliche Stellungnahme zur möglichen Gefährdung von Kindern auf dem Schulweg**

Sehr geehrter Herr Kühle,

anbei erhalten Sie die verkehrliche Stellungnahme zur möglichen Gefährdung von Kindern auf dem Weg zur Schule durch den *Eiderwiesenweg* infolge der der Entwicklung einer Wohnnutzung im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 27 in der Gemeinde Molfsee.

**1 Aufgabenstellung**

Anwohner haben Bedenken geäußert, dass durch die Erschließung des B-Planes Nr. 27 über den *Eiderwiesenweg* eine Gefährdung von Kindern auf ihrem Weg zur Schule bestehen könnte.

In der hier vorliegenden verkehrlichen Stellungnahme ist die Rolle des *Eiderwiesenweges* als Schulweg festzustellen und ggf. Empfehlungen zur Gestaltung des Straßenquerschnittes auszusprechen.

**2 Auswertung der Videoerfassung**

Bei der Auswertung der Videoaufnahmen der erfolgten Verkehrserhebung anderthalb Wochen vor den Sommerferien vom Donnerstag, 13.07.2017 sowie nach einer aktuell durchgeführten Ortsbesichtigung am Dienstag, 28.08.2018 ließ sich keine ausgeprägte Nutzung des *Eiderwiesenweges* von Kindern auf ihrem Weg zur Schule feststellen. Die Anzahl erfasster Kinder im gesamten Erhebungszeitraum lag für den *Eiderwiesenweg* und den angrenzenden *Butterberg* deutlich im unteren einstelligen Bereich, wobei der *Butterberg* stärker hervor trat.

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger  
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy

Gerichtsstand  
Amtsgericht Kiel  
HRB 1386 NM

Steuernummern  
USt.-Nr. 20 299 06294  
USt.-IdNr. DE169356714

Bankverbindungen  
VR Bank Neumünster eG  
BIC: GENODEF1NMS  
IBAN: DE37 2129 0016 0000 5010 50

Sparkasse Südholstein  
BIC: NOLADE21SHO  
IBAN: DE63 2305 1030 0023 0026 04

HypoVereinsbank AG  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE78 2003 0000 0085 2002 20



Nach Hinzuziehen des aktuellen Fahrplanes der ÖPNV-Buslinien lässt sich feststellen, dass Schüler und Anwohner des östlichen Siedlungsbereichs der Gemeinde Molfsee auf dem Weg in Richtung Kiel bzw. aus Flintbek kommend bevorzugt die Haltestelle *Kolberg* nutzen werden, da diese in einer günstigeren fußläufigen Entfernung des Wohnschwerpunktes liegt. Diese Haltestelle wird nur in Fahrtrichtung Kiel bedient. Aus Kiel kommend bzw. in Richtung Flintbek besteht nur die Möglichkeit an der Haltestelle *Catharinenberg* aus- und einzusteigen und den östlichen Siedlungsbereich fußläufig über den *Eiderwiesenweg* zu erreichen. Dies lässt sich auch auf den Videoaufnahmen der erfolgten Verkehrserhebung beobachten.

Somit besteht im Allgemeinen ein Nutzungsanspruch für Fußgänger, insbesondere nach Ankunft der ÖPNV-Buslinien an der Haltestelle *Catharinenberg*, der jedoch nicht im Besonderen auf Schulkinder bezogen werden kann. Diese treten hier nicht auf, der *Eiderwiesenweg* ist kein Bestandteil des Schulwegenetzes.

### **3 Bewertung und Empfehlung**

Die jetzige Fahrbahnbreite des *Eiderwiesenweges* von ca. 4,00 m zwischen *Butterberg* und *Stuthagen* lässt eine Mischnutzung aus Kfz- und nichtmotorisiertem Verkehr im äußersten Toleranzbereich zu. Die *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006)* beziffern für die unterste Erschließungsstraßenkategorie mit Mischverkehrsflächen von 4,50 m eine Einsatzgröße von bis zu 150 Kfz/h. Für schmale Zweirichtungsfahrbahnen, die in gering belasteten Erschließungsstraßen angewendet werden und folglich regelmäßig dem Mischverkehr unterliegen, wird bei Breiten von 3,50 m eine Einsatzgrenze von 70 Kfz/h gezogen.

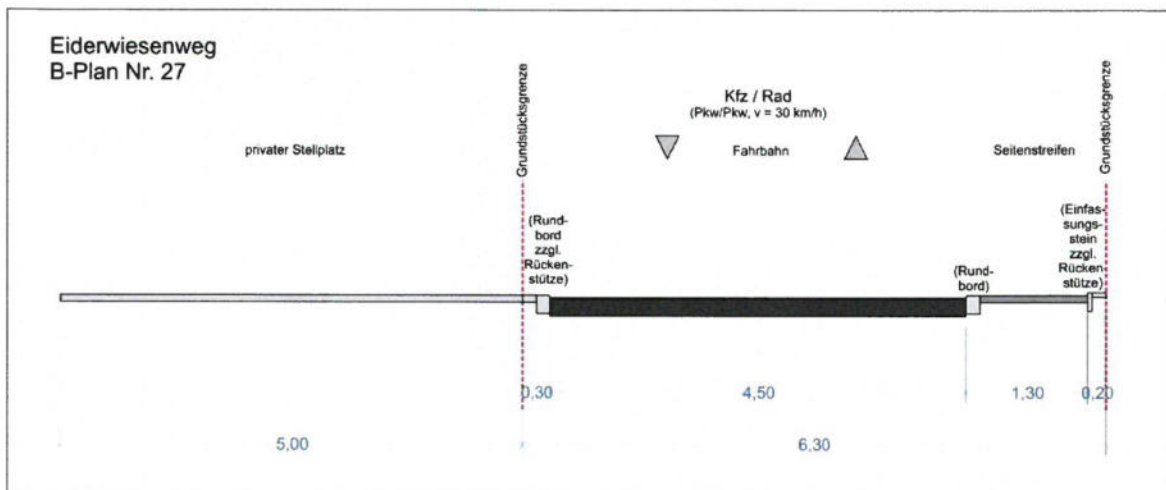
Die verkehrliche Stellungnahme vom 09.02.2018 beziffert die Spitzenstunde des *Eiderwiesenweges* nach seiner Vereinigung mit dem *Butterberg* mit 26 Kfz/h. Durch den B-Plan Nr. 27 werden weitere 43 Kfz/h erwartet, die infolge der beiden Tiefgaragenzufahrten und der Senkrechtparkstände von West nach Ost abnehmen. Die Folge ist, dass eine Verkehrsstärke von 70 Kfz/h erst ab der westlichen Tiefgaragenzufahrt und der Einmündung des *Butterberges* bis zur *Hamburger Chaussee* erreicht wird. Hinsichtlich der Verkehrsstärke, der Fahrbahnbreite und der Mischverkehrsfläche liegt der *Eiderwiesenweg* innerhalb des richtlinienkonformen Einsatzbereiches.

Es wird jedoch aus verkehrsplanerischen Gesichtspunkten empfohlen, aufgrund des im B-Plan Nr. 27 vorgesehenen Senkrechtparkens im Zuge des *Eiderwiesenweges* eine Veränderung der Fahrbahnbreite innerhalb des Geltungsbereiches vorzunehmen.

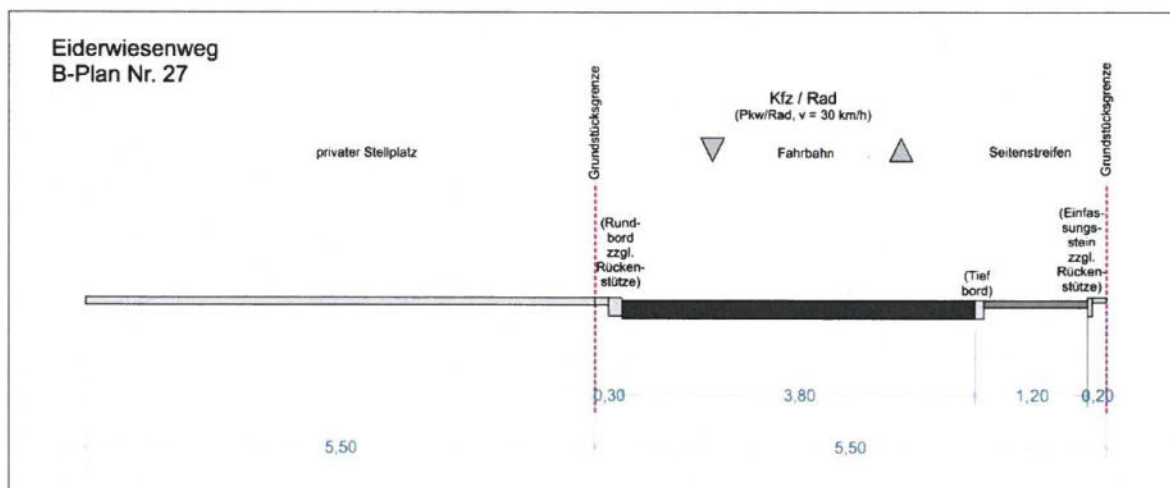
Durch das Senkrechtparken wird eine Fahrbahnbreite von 6,00 m zum Zurückstoßen benötigt.

Es wird daher empfohlen, die Fahrbahnbreite im des *Eiderwiesenweges* im Geltungsbereich des B-Planes auf 4,50 m (Begegnungsfall Pkw / Pkw) festzulegen und einen befestigten und markierten bzw.

durch Tief- oder Rundbord abgetrennten Seitenstreifen von 1,50 m Breite zur Nutzung des fußläufigen Verkehrs sowie zum Zurückstoßen der ausparkenden Fahrzeuge anzulegen. Günstiger ist die Positionierung des Seitenstreifens auf der südlichen Fahrbahnseite, um eine Gefährdung von Fußgängern durch ausparkende Fahrzeuge zu vermeiden. Das folgende Bild zeigt den empfohlenen Straßenquerschnitt unter Berücksichtigung der zur Einfassung erforderlichen Betonrückenstützen im öffentlichen Straßenraum. Das öffentliche Grundstück erhält in dieser Folge eine Breite von 6,30 m.



Die derzeit im B-Plan vorgesehene Straßenverkehrsfläche ist auf eine Breite von 5,50 m beschränkt auch in diesem Fall ist die Anordnung eines Seitenstreifens sinnvoll. Die Fahrbahn ist dann auf 3,80 m zu begrenzen, um einen Begegnungsfall Pkw / Rad abzusichern. In anderen Begegnungsfällen ist im Sinne der Mischverkehrsnutzung die Inanspruchnahme des Seitenstreifens planmäßig vorzusehen, so dass dann für den Fall Pkw / Lkw 5,00 m zur Verfügung stehen. Die verlorene Rückstoßlänge von 0,50 m für das Senkrechtparken ist auf dem Privatgrundstück zu kompensieren.





Fazit:

Eine Bedeutung des *Eiderwiesenweges* als Bestandteil des Schulwegenetzes konnte nicht festgestellt werden.

Dennoch wird zur Verbesserung der Situation für Fußgänger eine Gestaltung des Straßenraumes entsprechend der oben dargestellten Straßenquerschnitte empfohlen.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Michael Hinz  
Dipl.-Ing. (FH)



WASSER- UND VERKEHRS- KONTOR  
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN  
INGENIEURE KRÜGER & KOY  
Havelstraße 33 • 24539 Neumünster  
T: 04321-260 27-0 F: 04321-260 27-99